



Verantwortlich: 1. Bürgermeister Andreas Dirr, Kirchweg 12, 85122 Hitzhofen, Telefon 08458/3987-0  
E-Post: [Andreas.Dirr@hitzhofen.de](mailto:Andreas.Dirr@hitzhofen.de), Internet: <http://www.hitzhofen.de>

## **Weihnachts- und Neujahrsgrüße**

**Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

nach der meist recht aufgeregten Zeit zum Jahresschluss hin wünsche ich Ihnen ein frohes und friedliches Weihnachten, Tage der inneren Ruhe und der Beschaulichkeit. Oft geben uns solche, aus der Hektik des Alltags herausgehobene Augenblicke Gelegenheit, uns auf das Wesentliche zu besinnen und wieder wahrzunehmen, was wir unseren Familien, Bekannten und Mitbürgern schulden - den gegenseitigen Respekt, das Eingehen auf ihre Nöte, Sorgen und Wünsche, die gute Nachbarschaft, die zu einem freundschaftlichen Miteinander führt, das letztlich auch uns selbst die innere Ausgeglichenheit und Ruhe schenkt, aus der unsere Kraft kommt.

Vielleicht geben uns die nächsten Tage auch gelegentlich Anlass, darüber nachzudenken, wie gut es den meisten von uns doch geht und mit welcher Kümmernis und Last manch andere unter uns beladen sind. Das rückt dann oft die Relationen wieder zurecht und lässt einen zufriedener mit seinem Leben sein. Mitfühlen mit anderen, die Anteilnahme an ihrem Leben sind Bestandteil des Weihnachtsfriedens. Ich wünsche ein gesegnetes Weihnachtsfest mit schönen Stunden im Kreise ihrer Familien, Freunde und Nachbarn sowie ein gutes, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2011.

Ihr

*Andreas Dirr*



## Mitteilung aus dem Landratsamt Eichstätt

---



Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Im Jahr 2011 findet in Deutschland zum ersten Mal seit 1987 wieder eine **Volkszählung** – der sogenannte "**Zensus 2011**" - statt. Rund 10 % der Bundesbürger werden im Rahmen der Haushaltsstichprobe zu verschiedenen Themenbereichen befragt.

Für die Befragung der zufällig ausgewählten Bürger im Landkreis Eichstätt sucht das Landratsamt ca. 150 volljährige Interviewer (m/w).

Ihre Hauptaufgabe ist es, vor Ort die Existenz der dort wohnenden Personen festzustellen und zusammen mit den Bewohnern bzw. Einrichtungsleitungen die Fragebögen auszufüllen. Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sind neben telefonischer Erreichbarkeit Voraussetzung für diese ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Befragungen finden ab 09. Mai 2011 in einem dreimonatigen Zeitraum statt. Ein Interview wird ca. 15 Minuten in Anspruch nehmen. Geplant ist, dass jeder Interviewer ca. 100 Personen befragen wird. Im März/April 2011 werden hierzu Schulungen stattfinden, um die Interviewer detailliert auf die Tätigkeiten vorzubereiten.

Die Interviewer erhalten für jedes erfolgreich durchgeführte persönliche Interview eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,00 €. Daneben werden die entstandenen Fahrtkosten, Portokosten und Telefonkosten erstattet. Weitere Informationen zum Hintergrund und zur Durchführung der Befragung können unter [www.landkreis-eichstaett.de/zensus](http://www.landkreis-eichstaett.de/zensus) bzw. auf der Zensusplattform [www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de) abgerufen werden.

Für den Landkreis Eichstätt wäre es wünschenswert, die Interviewer in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Gemeinden zu gewinnen (z.B. Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, bewährte Wahlhelferinnen etc.). Ich bitte Sie deshalb, den Interviewerbedarf innerhalb Ihrer Verwaltung und Gemeinde bekanntzumachen. Für die Gemeinde Hitzhofen benötigen wir vier Interviewer.

Die Kontaktdaten der speziell für den Zensus 2011 im Landkreis Eichstätt eingerichteten Erhebungsstelle lautet:

Landratsamt Eichstätt, - Erhebungsstelle -, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt  
Tel .. · 08421170-297 [zensus@lra-ei.bayern.de](mailto:zensus@lra-ei.bayern.de)

Im Vorfeld bereits besten Dank für Ihre Mühen und die gute Zusammenarbeit. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Riedlberger, Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

Tel.: 08421/70-375

Fax.: 08421/70-222

---

**Bürgerinnen und Bürger, welche bereit sind, als Interviewer im Gemeindebereich zu agieren, werden gebeten, sich umgehend in der Gemeindeverwaltung bei Herrn Beringer (08458 / 3987-14) zu melden.**

---

## Gelassen durch den Advent



Die Adventszeit ist seit jeher mit hohen Erwartungen verbunden: Es soll einerseits eine besinnliche und harmonische Zeit im Kreis von Familie und Freunden sein. Andererseits gibt es viel zu tun: Geschenke kaufen,

an Weihnachtsfeiern teilnehmen, die Wohnung festlich dekorieren, Plätzchen backen und das Weihnachtsfest selbst gründlich vorbereiten. „Noch bleibt Zeit, es in dieser Adventszeit einmal anders zu machen als in den Jahren zuvor. Hilfreich ist es innezuhalten und zusammen mit der Familie zu überlegen, für wen was am wichtigsten ist. Vielleicht gibt es Dinge, die in den vergangenen Jahren pflichtmäßig gemacht wurden, obwohl es niemand so richtig wollte? Vielleicht hat aber auch jedes Familienmitglied ganz andere Vorstellungen? Finden Sie heraus, ob und was Sie in den vergangenen Jahren am meisten gestresst und gestört hat. Das sei der erste Schritt, um sich diesmal auf das zu konzentrieren, was Ihnen wirklich wichtig ist und Abstriche bei den anderen Dingen zu machen.

### **Hier ein paar Tipps, wie der Advent und die Feiertage entspannt ablaufen können:**

**Weniger Perfektionismus:**

Vielleicht gab es in den vergangenen Jahren den Anspruch, jeden Adventssonntag Familie und Freunde mit selbstgebackenem Stollen zu beglücken? Wenn sich dabei statt Freude Frust eingestellt hat, sollte es in diesem Jahr vielleicht weniger sein. Das ist ein Anfang.

**Mehr Besinnlichkeit.**

Viele Menschen suchen vor allem in der Adventszeit wirkliche Stille und Einkehr. Sie sollten bewusst Zeit für besinnliche Dinge einplanen, wie ausgedehnte Spaziergänge oder Lesezeiten.

**Rechtzeitige Planung:**

Anders als für Familien ist die Advents- und Weihnachtszeit für Alleinstehende oftmals mit Ängsten vor Einsamkeit verbunden. Gerade sie sollten die Gestaltung der Festtage nicht dem Zufall überlassen, sondern rechtzeitig überlegen, was für sie der richtige Weg ist: Einladungen oder regelmäßige Treffen mit Freunden, verreisen oder Teilnahme an öffentlichen Advents- bzw. Weihnachtsveranstaltungen.

Viele Leute hasten an den letzten Tagen vor Weihnachten in die Läden, um Geschenke zu besorgen. Besser ist es, frühzeitig darüber nachzudenken, was man wem schenken möchte. Vielleicht sind auch die Freunde und die Familie einverstanden, wenn in diesem Jahr jeder nur ein Geschenk bekommt.

Ganz wichtig auch: Das eigentliche Weihnachtsfest rechtzeitig planen. Das bedeutet auch, dass die Aufgaben besser auf mehrere Personen verteilt werden können.

Auch wenn in diesem Jahr in der Vorweihnachtszeit nur einiges besser klappen sollte als in den vergangenen Jahren, so bleibt dennoch ein Trost. „Auch nach Weihnachten lohnt es sich, weiter an der Gelassenheit zu arbeiten“.

Weitere Infos und Wege zu mehr Gelassenheit bietet dann auch das AOK-Programm „Stress im Griff“.

[\(https://www.stress-im-griff.de/\)](https://www.stress-im-griff.de/)

---

## **Mitteilungen aus der Verwaltung**

### **Richtlinie zur Unterstützung bei Einbauten zur Nutzung der Sonnenenergie, Geothermie und der nachwachsenden Rohstoffe**

Die genannte gemeindliche Richtlinie wird gemäß dem Beschluss des Gemeinderates zum 31.12.2010 aufgehoben. Damit entfällt ab dem 01.01.2011 die bisher bezahlte Unterstützung.

## **Umfangreiche Investitionen für Erneuerbare Energien EEG-Einspeisung erfordert Ausbau des Stromnetzes**

### **N-ERGIE investiert in Netzverstärkung**

Die regenerativen Energien sind auf Erfolgskurs. Beim Ausbau der Fotovoltaik ist eine besonders dynamische Entwicklung zu beobachten: Im Netzgebiet der N-ERGIE wurden 2009 rund 4.300 Fotovoltaikanlagen neu angeschlossen. Dieser Trend setzte sich 2010 noch verstärkt fort: Allein im ersten Halbjahr 2010 gingen 5.485 Anträge für neue Fotovoltaikanlagen ein.

Dass der Ausbau der erneuerbaren Energien als entscheidender Veränderungsprozess notwendigerweise auch Kosten verursacht, die von der gesamten Gesellschaft getragen werden, rückt verstärkt ins Bewusstsein der Bevölkerung. Bereits zum 1. Januar 2010 stiegen die Abgaben für die Förderung von erneuerbaren Energien (EEG-Umlage) im Vergleich zu 2009 um über 70 Prozent und machen derzeit 2,43 Cent brutto pro kWh aus. Die ab 1. Januar 2011 geltende EEG-Umlage wird auf 3,5 Cent brutto pro kWh erhöht.

### **Herausforderungen bei der Einspeisung des Stroms**

Die Netzbetreiber werden durch den Ausbau der erneuerbaren Energien vor große Herausforderungen gestellt. Ab Ende 2010 wird das Netzgebiet der N-ERGIE mehr EEG-Leistung aufnehmen, als die Kunden maximal benötigen. Deshalb muss bereits 2010 in die Höchstspannungsebene rückgespeist werden.

Die Anfragen von Großanlagen mit mehr als einem Megawatt Nennleistung nehmen ebenfalls zu. Generelle Herausforderung an den EEG-Anlagen ist die Fluktuation der Einspeiseleistung aus den Fotovoltaik- und Windkraftanlagen, d.h. die Spannung im Netz muss konstant gehalten werden, egal, ob der Wind weht und die Sonne scheint – oder auch nicht.

### **Warum muss das Stromnetz ausgebaut werden?**

Die massive Einspeisung von Strom aus dezentralen EEG-Anlagen erfordert einen grundlegenden Wandel im Stromnetz und in der Bereitstellung von Energie. Während früher der Strom – entsprechend des Verbrauchsverhaltens - von den Kraftwerksstandorten aus bis hin zu den entferntesten Hausanschlüssen in ländlichen Gegenden in die weniger stark ausgebauten Verästelungen des Stromnetzes verteilt

wurde, kann dieses System heute nicht mehr funktionieren. Denn gerade an diesen dezentralen Punkten des Netzes wird nun aus zahlreichen Anlagen und teilweise mit hoher Leistung Strom aus erneuerbaren Energien eingespeist. Das Stromnetz ist an vielen Stellen nicht für die Leistung ausgelegt, die zum Beispiel bei günstiger Sonneneinstrahlung von den Fotovoltaik-Anlagen eingespeist wird. Spannungsschwankungen, Netzausfall oder eine Abschaltung der Fotovoltaik-Anlagen wären die Folgen. Um diesen Effekten entgegenzuwirken, muss das Netz verstärkt werden.

Netzbetreiber wie die N-ERGIE Netz GmbH führen jährlich mehrere hundert dieser Verstärkungsmaßnahmen unterschiedlicher Größenordnung durch - von der Verlegung kurzer Kabelstrecken bis hin zum Bau von Umspannanlagen. Im Jahr 2010 errichtet die N-ERGIE beispielsweise neue Umspannanlagen in Münchlerbach, Wassertrüdingen und Markt Bibart und investiert für Netzverstärkungsmaßnahmen insgesamt rund 13,5 Mio. Euro.

### **Wie können die EEG-Anlagen ans Netz angeschlossen werden?**

Um die Flut an EEG-Anträgen zu bearbeiten, wurden bei der N-ERGIE Netz GmbH zusätzliche Personalkapazitäten geschaffen. Denn jeder Antrag muss trotz des umfangreichen Bearbeitungsaufwandes unverzüglich bearbeitet werden.

Bevor eine Anlage an das Netz angeschlossen werden kann, ist unter anderem eine Netzverträglichkeitsprüfung notwendig. Der Netzbetreiber muss ermitteln, an welchem Verknüpfungspunkt die Anlage Strom ins Netz einspeisen kann. Für diese Aufgaben ist geeignetes technisches Personal erforderlich, das nicht kurzfristig aufgebaut werden kann. Bei größeren Anlagen sind meist Baumaßnahmen notwendig, um das Stromnetz am Einspeisepunkt zu verstärken. Bei Kleinanlagen kann in der Regel der Hausanschluss als Verknüpfungspunkt dienen. Doch aufgrund der Vielzahl der mittlerweile angeschlossenen Kleinanlagen müssen immer häufiger auch in diesem Bereich Netzverstärkungen durchgeführt werden. Der Aufwand für die Bearbeitung wird noch dadurch erhöht, dass Antragsteller häufig Änderungen zu ihren eingereichten Anträgen nachreichen. Diese Änderungen (z. B. Erhöhung der Anlagenleistung) machen eine erneute Überprüfung des gesamten Antrages erforderlich.

# Der Oberbürgermeister der Stadt Eichstätt

Gemeinde Hitzhofen  
Herrn Bürgermeister  
Andreas Dirr

Eichstätt, 17. November 2010

Wohnungsnot für Studenten in Eichstätt

Sehr geehrter Herr Kollege,  
lieber Andreas,

wie Dir sicherlich bekannt ist, herrscht zur Zeit eine gewisse Knappheit an Studentenzimmern in Eichstätt. Die Stadt selbst wird über die Hl.-Geist-Spital-Stiftung 13 Zimmer zur Verfügung stellen, zusammen mit einem anderen Partner bin an weiteren 20 Zimmern dran. Sollte dies klappen, wäre die größte Not momentan gelindert. Weil aber nun im kommenden Jahr der doppelte Abiturjahrgang an die Universitäten kommt, dazu noch der Wehrdienst ausgesetzt worden ist, werden in Eichstätt zu den bisherigen Studentinnen und Studenten weitere 400 bis 500 dazu kommen. Und nun auch diesen einen Wohnraum zu geben, ist die Stadt Eichstätt überfordert. Deshalb bitte ich Dich, in deiner Gemeinde darauf hinzuweisen, dass nach Möglichkeit Studentenzimmer zur Verfügung gestellt werden sollen.

Bereits im Voraus ein herzliches Dankeschön für deine Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Arnulf Neumeyer  
Oberbürgermeister

---

## Statistik zum Jahresschluss

Die Gemeinde hatte am 30. November 2010	<b>2.842</b>	<b>Einwohner</b>
davon in den Gemeindeteilen	<b>1.798</b>	<b>in Hitzhofen</b>
	<b>1.044</b>	<b>in Hofstetten</b>
in 2010 waren zu verzeichnen	<b>33</b>	<b>Geburten</b>
	<b>19</b>	<b>Sterbefälle</b>
	<b>14</b>	<b>Eheschließungen</b>
	<b>99</b>	<b>Zuzüge</b>
	<b>89</b>	<b>Wegzüge</b>

Ostenstraße 31a, 2. Stock  
85072 **Eichstätt**  
Telefon: 0 84 21 / 97 36 0  
Telefax: 0 84 21 / 97 36 20



Telefonzeiten zur Information und Terminvereinbarung:  
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:  
8.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr

Akutsprechstunde: Dienstags 18.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

#### Für wen sind wir da?

- für Menschen, die Fragen zur Sucht haben
- für Menschen, die gefährdet oder abhängig sind
- für Angehörige, Partner, Freunde oder Arbeitskollegen

In unserer Beratungs- und Behandlungsstelle haben Sie die Möglichkeit zu fachlicher Information und Hilfestellung in Bezug auf Suchtprobleme:

Nikotin, Alkohol, Medikamente, Drogen, Polytoxikomanie, Essprobleme, Glücksspielsucht, Kaufsucht, Mediensucht, u. a..

Beratung und Hilfestellung ist möglich persönlich, telefonisch, per E-Mail - auch anonym.

#### Wir bieten an:

- Information über Sucht, Suchtverlauf und Wege zur abstinenten Lebensweise eingehende Einzel- sowie Familien und Angehörigenberatung.
- Ambulante Heilbehandlungen
- Vorbereitung zu und Vermittlung von stationären Heilbehandlungen
- Zusammenarbeit mit allen notwendigen Fachdisziplinen
- Nachbetreuung

Die Gespräche unterliegen der Schweigepflicht und werden vertraulich behandelt. Die Beratung ist für jedermann kostenlos und mit keinen vereinssatzungsmäßigen Verpflichtungen verbunden.

Herr Lasic  
Dipl. -Psych., Dipl.-Theol., Psychologischer Psychotherapeut  
Stellenleiter,



## Die Räum- und Streupflicht für Privatleute

Die Räum- und Streupflicht für Privatleute gilt in der Regel von 8.00 bis 20 Uhr.

Die Freude der Wintersportler ist das Leid der Haus- und Grundstücksbesitzer. Die weiße Pracht ist heuer schon sehr früh zu uns gekommen. Sie beschert Hausbesitzern, Mietern und Vermietern einige Arbeit: Gehwege sind von Schnee und Eis zu befreien. Und dabei ist einiges zu beachten.

Schnee zu räumen gehört zur so genannten Verkehrssicherungspflicht von Hausbesitzern und Vermietern. Beides ist in den Gemeindeordnungen nachzulesen. Wird dagegen verstoßen und kommt ein Fußgänger zu Schaden, können der Hauseigentümer und Vermieter haftbar gemacht werden.

Vermieter können dafür entweder einen Winterdienst beauftragen oder diese Pflicht auf ihre Mieter mit dem Mietvertrag oder der Hausordnung abwälzen. Allerdings bleibt eine Überwachungspflicht. Vermieter müssen wenigstens hin und wieder kontrollieren, ob ihre Mieter dieser Pflicht nachkommen oder für eine Vertretung zum Beispiel im Urlaub gesorgt haben. Doch muss wegen dieser Pflicht niemand im Dauereinsatz sein. Die Rechtsprechung hat Grenzen der Verhältnismäßigkeit gesetzt.

**Tagsüber in der Pflicht:** Niemand muss vor 7 Uhr die Schneeschaufel schwingen oder streuen. Für Anlie-

ger gilt an Werktagen ab 7.00 Uhr, der Gehweg geräumt sein muss; sonn- und feiertags kann man sich bis 8.00 Uhr damit Zeit lassen. Geräumt werden muss an allen Tagen bis 20.00 Uhr. Auch ist niemandem zuzumuten, dass er oder sie den ganzen Tag über den Schnee wegräumt, besonders bei Eisregen. So kann in einer angemessenen Frist abgewartet werden, bis der Schneefall weniger geworden ist, und ein erneutes Räumen und Streuen Sinn macht.

**Wohin mit dem Schnee:** Vom eigenen Grundstück darf der Schnee nicht einfach auf die Straße geschaufelt werden. Der Schnee darf aber auf die Seite des Gehweges geräumt werden. Der frei geräumte und von Eis frei gehaltene Streifen muss so breit sein, dass zum Beispiel zwei Fußgänger passieren können. Dafür reichen 0,80 bis 1,20 m.

**Mehrmals Streuen gegen Eis:** Der Bundesgerichtshof verweist darauf, dass das Streuen in angemessener Zeit zu wiederholen ist, wenn das Streugut seine Wirkung verloren hat. Gerade wenn außergewöhnliche Glättebildung abzusehen ist, muss mehr gestreut werden. Andererseits sind bei kalter Witterung auch Fußgänger zu besonderer Aufmerksamkeit aufgefordert. Sie müssen sich bei entsprechender Wetterlage selbst vergewissern, ob

beim Räumen nicht kleine Eisflächen übrig geblieben sind oder sich durch Tropfwasser gebildet haben.

**Im Schadensfall:** Stürzt jemand auf einem schnee- oder eisglatten Gehweg, können Schadensansprüche geltend gemacht werden. Der Gestürzte ist aber in der Beweis-pflicht, dass die Streupflicht nicht eingehalten wurde. Schutz vor Ansprüchen bieten Versicherungen.

Die **Private Haftpflichtversicherung** ist die gesetzliche Haftpflicht für Privatpersonen, die entweder Mieter oder Besitzer einer ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Wohnung sind. Ein selbst bewohntes Einfamilienhaus ist so über die Private Haftpflicht für Probleme mit der Räum- und Streupflicht abgedeckt.

Die **Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung** braucht jeder, der Eigentümer eines Hauses oder Grundstückes ist, für das er die Verkehrssicherungspflicht hat. Gleiches gilt für Besitzer von Eigentumswohnungen. Wobei hier oft der Verwalter eine Versicherung für das gesamte Objekt abschließt. Wie bei allen Haftpflichtschäden haften Eigentümer mit ihrem gesamten Vermögen und - bis Pfändungsgrenze - mit dem Einkommen.

---

## Das gemeindliche Räumfahrzeug.

Die Gemeindearbeiter räumen und streuen die Innerortsstraßen nach einem festgelegten Räumplan. Die Mitarbeiter beginnen ihren Dienst um 4.<sup>00</sup> Uhr (nachts). Sie können vor allem bei starkem Schneefall nicht alle Straßen gleichzeitig räumen. Vorrang haben die Hauptstraßen und die Straßen der Buslinien.

Oftmals kommt es bei den Räumarbeiten zu erheblichen Verzögerungen, wenn z.B. parkende Autos die Durchfahrt des Räumfahrzeuges behindern. Alle Autofahrer bitte ich deshalb ausdrücklich, in den Wintermonaten nicht auf der Straße zu parken.

Da fast alle Straßen beidseitig bebaut sind, schiebt das Räumfahrzeug den Schnee links und rechts an den Straßenrand. Dabei kommt es zwangsläufig dazu, dass der Schnee z.B. vor Garageneinfahrten zum Liegen kommt. Die Gemeindearbeiter haben dabei keine große Wahl, außerdem können sie zeitlich bedingt nicht auf jeden Wunsch eines Grundstückseigentümers eingehen.

Bitte haben Sie dafür Verständnis!



### **Geltungsdauer der Parkausweise für Behinderte läuft ab**

Das Bayerische Staatsministerium des Innern weist darauf hin, dass mit Ablauf des 31.12.2010 der dunkelblaue Behindertenparkausweis ungültig wird. Wer noch **nicht** im Besitz eines hellblauen EU-Parkausweises ist, möge sich deshalb rechtzeitig vor Jahresende an die **Wohnsitzgemeinde** wenden, um sämtliche Informationen für die Neubeantragung zu erhalten. Es ist

davon auszugehen, dass alle Besitzer des bisherigen dunkelblauen Ausweises auch einen neuen hellblauen Ausweis erhalten.

Nicht betroffen von der Umstellung sind die orangefarbenen Parkausweise und die Parkausweise mit dem Aufdruck „nur BY“.

Nähere Informationen sind bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde zu erhalten.

### **Mitteilungen aus der Verwaltung**

#### **Müllabfuhr:**

Müllabfuhrtermine 2011 - Zur Verteilung an alle Haushalte erhielten wir vom Landratsamt Eichstätt die Wurfzettel mit den Müllabfuhrterminen 2011.

#### **Bitte beachten Sie die Sondertermine für die Problemmüll- bzw. Sperrmüllaktionen.**

Wenn Sie Fragen zum Thema Müll oder Müllabfuhr haben, können Sie sich jederzeit ans Landratsamt Eichstätt wenden. Den zuständigen Ansprechpartner im Landratsamt Eichstätt erreichen Sie unter den Telefonnummern 08421 / 70295 oder 70342.

### **Kompostierung / Recyclinghof**

Vom 4. Dezember 2010 bis 26. Februar 2011 ist die Kompostierungsanlage und damit

auch der Zugang zum Wertstoffhof - Entsorgungscontainern für Schrott, Altholz etc. geschlossen.

Bitte vormerken und beachten!

### **Wasserverbrauch 2010**

Mit diesem Infoblatt erhalten Sie auch wieder das Formblatt zum Ablesen Ihres Wasserverbrauches im laufenden Jahr. Bitte ergänzen Sie den beiliegenden Meldezettel mit dem Stand Ihrer Wasserverbrauchsuhr und geben Sie die Meldezettel an die Gemeindeverwaltung zurück. Die Abrechnung der Wasserverbrauchs- und der Kanalbenutzungsgebühren erhalten Sie dann Mitte Januar 2010.

Bitte überprüfen Sie dann Ihren Bescheid. Bei Unklarheiten können Sie sich jederzeit an Herrn Sammüller (Tel.: 08458 / 3987-11) in der Gemeindeverwaltung wenden.

*In Hofstetten können Sie die Verbrauchsmeldungen auch in den gemeindlichen Briefkästen beim Anwesen des 2. Bürgermeisters Alfred Schimmer, Sommerstraße 4 einwerfen.*

### Termine:

Untersuchung der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO

<b>Montag, 10.01.2011</b> <b>von 12.00 – 16.00 Uhr</b>	für Hitzhofen, Hofstetten und Böhmfeld Ort: Gasthaus Bauer, Hauptstr. 12, Hitzhofen, Tel.: 08458/8820
<b>TÜV Süd Auto Service GmbH</b> , Niederlassungsleitung BYO-ING, 85055 Ingolstadt, Wiechertstraße 3 Phone: +49 841 95473-24, Fax: +49 841 95473-29 / <a href="http://www.tuev-sued.de">http://www.tuev-sued.de</a>	